

## INTERKULTURELLES DOLMETSCHEN IM GESUNDHEITSWESEN

---

Wegleitung für Kostengutsprachen im Kanton Schaffhausen:

- Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen können ein Gesuch um Kostengutsprache für das interkulturelle Dolmetschen stellen, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Die Notwendigkeit des Einsatzes muss begründet sein.
- Dazu wird das Formular „Gesuch um Kostengutsprache“ von den Antragstellenden ausgefüllt und visiert. Das Formular ist auf der Homepage von Integres zu finden ([www.integres.ch](http://www.integres.ch)). Folgen Sie dem Pfad > *Interkulturelles Dolmetschen* > *Kostengutsprache Gesundheitswesen*.
- Das Gesuch sollte vor dem ersten Dolmetscheinsatz gestellt werden. In dringenden Fällen kann das Gesuch auch nachträglich eingereicht werden.
- Das bewilligte Gesuch leitet Integres zur Abwicklung der Verrechnung an die Vermittlungsstelle DERMAN Schaffhausen weiter. Damit ist die Kostengutsprache unter Vorbehalt eines allfälligen Kostendaches zugesichert.
- Die bewilligte Kostengutsprache wird von Integres an die Vermittlungsstelle DERMAN Schaffhausen weitergeleitet, die Antragstellenden erhalten ausserdem von Integres eine Kopie der Kostengutsprache mit Vermerk eines allfälligen Kostendaches.
- Das Gesuch ist unter folgender Adresse einzureichen:  
*Integres*  
*Krebsbachstrasse 61*  
*8200 Schaffhausen* oder *info@integres.ch*
- Die Koordination der Einsätze erfolgt unabhängig von der Kostengutsprache direkt über die Vermittlungsstelle DERMAN Schaffhausen.
- Zur Gewährleistung einer korrekten Abrechnung sind die jeweiligen Einsätze von den zuständigen Fachpersonen zu bestätigen. Die entsprechenden Formulare werden von den Dolmetschenden mitgeführt.

Allgemeines:

- Damit die Qualitätssicherung gewährleistet ist und die Kosten effizient und kontrolliert abgerechnet werden können, sind die Dolmetscheinsätze zwingend über die Vermittlungsstelle DERMAN Schaffhausen abzuwickeln.
- Integres hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und verpflichtet sich keine personenbezogenen Daten weiterzugeben.
- Die Kostengutsprachen im Gesundheitswesen stehen unter dem Vorbehalt der genehmigten kantonalen Kreditlimite.